

## Zuweisung der Wohnung

Sie können einen richterlichen Beschluss erwirken, der Ihnen die gemeinsame Wohnung zuweist und ein Kontaktverbot ausspricht. Auch dabei können Sie anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen oder selbst zum Gericht gehen. Falls vorhanden, nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ausweis/Pass
- Mietvertrag
- Bescheinigung der Polizei über die Anzeigenerstattung und/oder Wegweisungsverfügung
- ärztliches Attest, falls Sie verletzt sind

Sie können Beratungshilfe oder Verfahrenskostenhilfe beim Amtsgericht beantragen, wenn Sie kein Geld für Anwaltskosten oder Gerichtsgebühren haben: Unterstützung dazu erhalten Sie in der Frauenberatungsstelle.

## Adressen:

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116016  
24 Stunden täglich in 17 Sprachen

Polizei 110

Frauenhaus 06106 13360

Frauenberatungsstelle 06106 3111  
und Notruf bei sexualisierter Gewalt  
Beratungsstelle in Rodgau

Frauenberatung im ZenJA Langen 06103 4693202

Frauen- und Mädchenberatung im Beratungszentrum  
Mitte mit Sprechzeiten in Türkisch- und Arabisch

Beratungszentrum Mitte  
mit Anti-Gewalt-Beratung 06074 8276-0

Beratungszentrum West 06103 83368-0

Beratungszentrum Ost  
Anlaufstelle Rodgau 06106 66009-0  
Anlaufstelle Seligenstadt 06182 8956-0

PRO FAMILIA FrauenNotruf bei sexueller Gewalt  
069 8509680-22

PRO FAMILIA Dietzenbach 06074 2265

Kreis Offenbach  
Fachdienst Jugend und Familie  
Allgemeiner Sozialer Dienst 06074 8180-3307  
Notdienst  
Mo. - Fr. 8:00 - 16:00 Uhr 06074 8180-3355

Migrationsbeauftragte/Migrationsbeauftragter  
des Polizeipräsidium Südothessen  
Mojgan Bodenstedt 069 8098-1242  
Hüsamettin Erylmaz 069 8098-1241

Deutscher Kinderschutzbund, Beratungsstellen:  
Langen 06103 51211  
Neu-Isenburg 06102 254747  
Dietzenbach 06074 814997  
Rödermark 06074 6896

Amtsgericht Offenbach 069 08057-0  
Amtsgericht Langen 06103 591-02  
Amtsgericht Seligenstadt 06182 931-0

### Migrationsberatungsstellen im Kreis Offenbach

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach-Land e. V.  
Migrationsberatung für erwachsene  
Zuwanderinnen und Zuwanderer  
Ricarda Schwarz 06104 9538195  
Borsigstraße 6  
63150 Heusenstam

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach-Land e. V.  
Migrationsberatung (im Kreishaus)  
Hidir Karademir 06074 8180-2254  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

Diakonisches Werk  
Ola Gaussmann 06047 827625  
Offenbacher Straße 17  
63128 Dietzenbach

Internationaler Bund e. V. (IB) 06103 20556-0  
JMD - Jugendmigrationsdienst  
Robert-Bosch-Straße 24  
63225 Langen

KUBI - Verein für Kultur und Bildung e. V.  
Ismet Küpelikilinc 06102 26830  
Rodgaustraße 9  
6128 Dietzenbach

Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Interkulturelle Bildung und Beratung e. V.  
Monika Jacobs 06104 6649982  
Friedrich-Ebert-Straße 48  
63179 Obertshausen

Am Hasenpfad 31  
63500 Seligenstadt

#### Herausgegeben von:

Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ des Kreises Offenbach  
c/o Fachdienst Jugend und Familie/Jugendförderung  
Werner-Hilpert-Str. 1  
63128 Dietzenbach



## Hilfe bei Häuslicher Gewalt

Holen Sie sich Unterstützung!

## Was ist Häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter. Häufig sind Frauen und Kinder betroffen und oftmals ist der Mann oder Partner der Täter.

Ist es Ihnen schon mal passiert, dass...

- Ihr Partner Sie geschlagen, gestoßen, getreten, gewürgt oder Sie auf andere Art verletzt hat
- Sie zu sexuellen Handlungen gegen Ihren Willen gezwungen hat
- Ihr Partner Sie beleidigt, bedroht oder einsperrt
- Ihr Partner Sie finanziell kontrolliert, Sie zur Arbeit zwingt oder verhindert, dass Sie arbeiten gehen

Einmal...  
ist einmal zu viel!

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen  
24 Stunden täglich in 17 Sprachen

08000 116 016

### Schützen Sie Ihre Kinder!

Auch Kinder sind von Häuslicher Gewalt betroffen und oftmals bekommen sie mehr mit als man ahnt. Suchen Sie sich Hilfe, um die psychische Entwicklung Ihrer Kinder nicht zu gefährden.

### Auch Männer sind betroffen!

Jede vierte Frau in Deutschland hat schon einmal Häusliche Gewalt erlebt. Das bedeutet nicht, dass nicht auch Männer von Häuslicher Gewalt betroffen sind. Wenn Sie durch Ihre Frau oder Partnerin Häusliche Gewalt erleben, haben auch Sie das Recht, sich Hilfe zu holen!

Wenn Sie in Gefahr  
sind und sofort Hilfe  
brauchen, rufen Sie die

Polizei 110

Sagen Sie deutlich, dass Sie sofort Hilfe brauchen und was vorgefallen ist. Nennen Sie zuerst Ihren Namen und Ihre Adresse.

Vor Ort bitten Sie die Polizei um die Möglichkeit einer getrennten Befragung und berichten, was geschehen ist und wovor Sie Angst haben.

Die Polizei kann Ihren Mann oder Partner sofort aus der Wohnung verweisen (Wegweisungsverfügung).

Schildern Sie auch frühere Gewalttätigkeiten, frühere Einsätze der Polizei und evtl. laufende Strafanzeigen gegen den Mann. Weisen Sie die Polizei auf Beweismaterial und Zeugen hin. Die Polizeibeamtin/der Polizeibeamte fertigt eine Strafanzeige an und leitet sie der Staatsanwaltschaft zu.

Müssen oder wollen  
Sie und Ihre Kinder  
Ihre Wohnung verlassen,  
wenden Sie sich an das  
Frauenhaus  
06106 – 133 60

Dort finden Sie und Ihre Kinder Hilfe und Unterkunft. Sollte das Haus belegt sein, erhalten Sie Informationen über andere Schutzmöglichkeiten.

Nehmen Sie nach Möglichkeit wichtige Papiere mit, wie z. B. Pass und Krankenversicherungskarte.

Wurden Sie körperlich verletzt, gehen Sie auf jeden Fall zu einer Ärztin oder einem Arzt. Ein Attest kann wichtig sein.

Gewalt gegen Frauen  
ist strafbar

Die Situation für Betroffene von häuslicher Gewalt hat sich mit dem **Gewaltschutzgesetz** deutlich verbessert.

Die Polizei kann Ihren Mann oder Ihren Partner aus der **Wohnung verweisen**, **Kontaktverbot** erteilen oder in polizeilichen Gewahrsam nehmen. Die Polizei kann für Sie Kontakt mit der **Frauenberatungsstelle** aufnehmen.

Auch in anderen Beratungsstellen (siehe Rückseite) finden Sie **Hilfe und Begleitung** bei Ihren weiteren Entscheidungen sowie weitere Informationen zum **Gewaltschutzgesetz**.